

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-3093/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	10.2.2.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Aktivitäten auf der Jakobstraße zwischen Vossstraße und Am Schatzkampe, Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List am 09.12.2019, TOP 10.2.2.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir freuen uns darüber, dass bereits nach wenigen Monaten im beschriebenen Bereich neue Geschäfte gegründet worden sind (Cafe, Geschenkeladen), die mit Tischen und Stühlen sowie Auslagen das Stadtbild beleben. In Gesprächen haben wir erfahren, dass die Geschäftsleute weitere Aktivitäten planen (z.B. Bepflanzung der Baumscheiben). Sie sind motiviert weitere Aktionen zu starten. Wir würden diese positiven Entwicklungen nach den Möglichkeiten des Bezirksrates gerne unterstützen und fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Gestaltungen empfiehlt die Verwaltung, um das Stadtbild in diesem Bereich zu beleben?
2. Gibt es im Bestand der Verwaltung Gegenstände (z.B. Bänke, Spielgeräte), die in diesem Bereich unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden könnten? Die Anliegerinnen haben zugesagt für die Unterhaltung zu sorgen.
3. Wäre die Verwaltung zu einem Ortstermin mit der Politik und den Geschäftsleuten bereit, um das weitere Vorgehen zu besprechen?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1.) Grundsätzlich werden Sondernutzungen (Tische und Stühle, Warenbänke usw.) als belebende Elemente für das Stadtbild begrüßt. Sie können durch die jeweiligen Geschäftsbetreiber beim Bereich Marktwesen beantragt werden. Weiterhin sind Patenschaften von Baumscheiben über Vereinbarungen mit dem FB 67 grundsätzlich möglich, müssten jedoch vor Ort abgestimmt werden.

Zu Frage 2.) Die Verwaltung stellt nur auf Spielplätzen (z.B. Moltkeplatz) Spielgeräte auf. Eine Übertragung der Verkehrssicherheit von stadteigenen Spielgeräten an Privatpersonen oder Firmen ist nicht zulässig. Der Stadtbezirksrat verfügt noch über einige Bänke (Spende der Sparda-Bank), welche auf unserem Werkhof stehen und im dortigen Bereich verwendet werden könnten. Konkrete Standorte sind mit dem Fachbereich Tiefbau abzustimmen (z.B. Fragen zu Feuerwehreinfahrten, Rettungswege etc.).

Zu Frage 3.) Ein gemeinsamer Ortstermin mit Politik und Geschäftsleuten ist zur Klärung der Ziele und der möglichen Gestaltungsspielräume zu begrüßen.

18.62.02 BRB
Hannover / 05.12.2019